

**Nachtrag Nr. 1**

vom 3. Mai 2018

zum

**Wertpapierprospekt**

vom 26. März 2018

für das öffentliche Angebot von 2.600.000 auf den Inhaber lautenden  
Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von  
EUR 26.000.000,00

der

**German Real Estate Capital S.A.,**  
Luxemburg

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Aktien in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der German Real Estate Capital S.A. (die „**Emittentin**“) vom 26. März 2018 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 2.600.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 26.000.000,00, der am 26. März 2018 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - „**BaFin**“) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 1 im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere erstellt wurde (die „**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrages Nr. 1 zu übermitteln.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag Nr. 1 ist auf der Website der Emittentin unter „[www.german-real-estate-etp.de](http://www.german-real-estate-etp.de)“ und auf der Website der Luxemburger Börse unter „[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)“ veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrages Nr. 1 sind bei der German Real Estate Capital S.A., 1 rue Schiller, L-2519 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg kostenlos erhältlich.

Seit der Billigung des veröffentlichten Wertpapierprospektes vom 26. März 2018 (der „**Prospekt**“) hat die German Real Estate Capital S.A. entschieden, das Umtauschangebot bis zum 30. Mai 2018 zu verlängern. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der German Real Estate Capital S.A. am 27. April 2018 beschlossen, den Verwaltungsrat mit Wirkung ab 1. Juni 2018 auszutauschen und die Geschäftsadresse ebenfalls mit Wirkung ab diesem Tag zu verlegen. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Umstände trägt die German Real Estate Capital S.A. den Prospekt wie folgt nach:

- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element A.2 im ersten Absatz auf Seite 5 der letzte Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Abweichend davon endet die Angebotsfrist für das Umtauschangebot am 30. Mai 2018.“

- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element B.15 im letzten Absatz auf Seite 8 der erste Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen Inhabern von Zertifikaten des von ETI Securities plc, Malta („**ETI Securities**“) begebenen Partizipations-Zertifikats (WKN: A13 FRL, ISIN: AT0000A193K4) (die „**Zertifikate**“) vom 9. April 2018 bis zum 30. Mai 2018 an, die Zertifikate in die Schuldverschreibungen im Verhältnis 1:116 zu tauschen (das „**Umtauschangebot**“).“

- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element E.3 im letzten Absatz auf Seite 17 der zweite Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Umtauschangebote abgegeben werden können, beginnt am 9. April 2018 und endet am 30. Mai 2018.“

Unter Gliederungspunkt „III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ wird unter „6. Einsehbare Dokumente“ auf Seite 39 im ersten Absatz nach den Worten „Großherzogtum Luxemburg“ folgender Text eingefügt:

„(ab dem 1. Juni 2018: 127, rue de Mühlenbach, L-2168 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)“,

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird unter „2. Zustimmung“

„mung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre“ auf Seite 41 im zweiten Absatz der letzte Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Abweichend davon endet die Angebotsfrist für das Umtauschangebot am 30. Mai 2018.“

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird unter „5. Informationen zum Angebot“ auf Seite 42 im ersten Absatz nach den Worten „Großherzogtum Luxemburg“ folgender Text eingefügt:

„(ab dem 1. Juni 2018: 127, rue de Mühlenbach, L-2168 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)“

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird unter „5. Informationen zum Angebot“ im letzten Absatz auf Seite 42 der erste Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kauf- und Umtauschangebote abgegeben werden können, beginnt am 9. April 2018 und endet für Kaufangebote am 25. März 2019 und für Umtauschangebote am 30. Mai 2018.“

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird auf Seite 43 unter „5. Informationen zum Angebot“ im letzten Absatz der erste Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Daneben bietet die Emittentin Inhabern von Zertifikaten des von ETI Securities begebenen Partizipations-Zertifikats (WKN: A13 FRL, ISIN: AT0000A193K4) während der Angebotsfrist vom 9. April 2018 bis zum 30. Mai 2018 an, die Zertifikate in die Schuldverschreibungen zu tauschen.“

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird unter „11. Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots“ auf Seite 45 das Datum „4. Mai 2018“ durch das Datum „30. Mai 2018“ ersetzt.

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT; ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM BASISWERT“ wird unter „11. Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots“ auf Seite 45 das Datum „25. März 2018“ durch das Datum „25. März 2019“ ersetzt.

- Unter Gliederungspunkt „VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN“ wird unter „1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand“ auf Seite 59 im ersten und im letzten Satz des ersten Absatzes jeweils nach den Worten „Großherzogtum Luxemburg“ folgender Text eingefügt:

„(ab dem 1. Juni 2018: 127, rue de Mühlenbach, L-2168 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)“

- Unter Gliederungspunkt „VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN“ wird unter „2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin“ auf Seite 60 im ersten Absatz nach dem letzten Satz folgender Text eingefügt:

„Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 hat die Gesellschaft ihren Sitz sowie ihre Geschäftsadresse mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 verlegt nach 127, rue de Mühlenbach, L-2168 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.“

- Unter Gliederungspunkt „VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN“ wird unter „2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin“ auf Seite 60 im zweiten Absatz nach dem letzten Satz folgender Text eingefügt:

„Ab 1. Juni 2018 hat die Gesellschaft drei Verwaltungsratsmitglieder.“

- Unter Gliederungspunkt „VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN“ wird unter „5. Organe der Emittentin“ auf Seite 65 am Ende des ersten Absatzes nach der Überschrift „Gegenwärtige Mitglieder“ folgender Text eingefügt:

„Durch die Gellschafterversammlung am 27. April 2018 wurde das alleinige Mitglied des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 1. Juni 2018 abberufen und es wurden mit Wirkung zum 1. Juni 2018 drei neue Mitglieder des Verwaltungsrates (die **„neuen Mitglieder des Verwaltungsrates“**) bestellt. Ab dem 1. Juni 2018 wird der Verwaltungsrat somit aus drei Mitgliedern bestehen.“

- Unter Gliederungspunkt “VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN” wird unter “5. Organe der Emittentin” auf Seite 66 nach dem dritten Absatz folgender Text eingefügt:

“Ab dem 1. Juni 2018 gehören dem Verwaltungsrat der Gesellschaft an:

**Herr Christian Bühlmann (\*1. Mai 1971)**

Herr Bühlmann verfügt über ein Diplom in Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaftslehre. Er ist vereidigter Wirtschaftsprüfer. Im Jahr 1997 begann Herr Bühl-

mann seine Tätigkeit für die Intertrust-Gruppe bei der Intertrust (Luxembourg) S.A. Im Jahr 1999 war er verantwortlich für die Entwicklung von Inter-trust (Belgium) NV. Im Jahr 2000 wurde er Managing Director des Luxemburger Büros der Inter-trust-Gruppe und Direktor zuständig für das belgische Geschäft der Intertrust-Gruppe. Im Jahr 2002 gründete Herr Bühlmann die Trustconsult Luxembourg S.A. Im Jahr 2014 wurde er zum vereidigten Wirtschaftsprüfer bestellt. Seit 2015 ist er Direktor mehrerer nicht regulierter Biotech-Investmentfonds. Von 2012 bis 2016 war er Mitglied des Boards der Banque Cramer & Cie S.A., einer Schweizer Privatbank.

Herr Bühlmann wird ab dem 1. Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft sein.

Herr Bühlmann hält weder direkt noch indirekt Aktien oder Optionen auf Aktien an der Gesellschaft.

#### **Herr Eric Breuillé (\*26. April 1960)**

Herr Breuillé, geboren in Châteauroux, Frankreich, studierte Wirtschafts- und Konsularwissenschaften an der ICHEC in Brüssel, Belgien, sowie Übersetzung an der ISTI in Brüssel, Belgien.

Von 1983 bis 1986 war er bei Coopers & Lybrand, Luxemburg, als Wirtschaftsprüfer tätig. Von 1986 bis 2014 war er als Manager oder im Bereich Vermögensplanung für verschiedene Banken in Luxemburg und der Schweiz tätig, darunter zwischen 2003 und 2008 für die Deutsche Bank in Genf, Schweiz, sowie von 2008 bis 2014 für die Banque Syz in Genf, Schweiz. Zwischen September 2014 und März 2016 arbeitete er als Leiter der Abteilung „Markets and Business Development“ bei der Experta Corporate and Trust Services S.A., Luxemburg, sowie zwischen April 2016 und September 2016 als „Senior Wealth Planner“ für die NNLife Luxembourg SA. Derzeit ist Herr Breuillé für die Trust Consult Luxembourg S.A. tätig.

Herr Breuillé wird ab dem 1. Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft sein.

Herr Breuillé hält weder direkt noch indirekt Aktien oder Optionen auf Aktien an der Gesellschaft.

#### **Herr Vishal Sookloll (\*14. Juni 1975)**

Herr Sookloll, geboren in Mauritius, verfügt über ein Diplom in Offshore-Finanzierung und -Verwaltung der DCDM Business School, Mauritius, und ist Mitglied der „Association of Chartered Certified Accountants“, Großbritannien. Von 2003 bis 2006 war er als stellvertretender Manager bei Multiconsult Ltd, Mauritius,

tätig. Von 2007 bis 2011 war er bei der Alter Domus Sarl/Fideos, Luxemburg, als Manager beschäftigt. Von 2014 bis 2015 arbeitete er als Teamleiter bei der Vistra Luxembourg Sarl, Luxemburg. Seit 2015 ist er als Senior Manager bei der Trust-Consult Group, Luxemburg, beschäftigt.

Herr Sookloll wird ab dem 1. Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft sein.

Herr Sookloll hält weder direkt noch indirekt Aktien oder Optionen auf Aktien an der Gesellschaft.

Gegen die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgten während der letzten fünf Jahren keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten. Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates waren in den letzten fünf Jahren auch nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ferner keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats sind ab dem 1. Juni 2018 unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Der Dienstvertrag sieht bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die neuen Verwaltungsratsmitglieder vor.

- Unter „GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN“ wird auf Seite G-1 nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

„Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Juni 2018 das einzige Verwaltungsratsmitglied, Herrn Jens Konrad, abberufen die Herren Christian Bühlmann, Eric Breuillé und Vishal Sookloll zu Mitgliedern des Verwaltungsrates bestellt. Außerdem hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Sitz sowie ihre Geschäftsadresse der Gesellschaft, ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018, nach 127, rue de Mühlenbach, L-2168 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg zu verlegen.“

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

**Die German Real Estate Capital S.A., mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 1, rue Schiller, L-2519 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.**

**Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, können gemäß Art. 13 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1, demnach bis zum Ablauf des 7. Mai 2018, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß Art. 13 Abs. 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der German Real Estate Capital S.A., 1, rue Schiller, L-2519 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

**Luxemburg, am 3. Mai 2018**

**German Real Estate Capital S.A.**